



Erfüllungsstand Haushalt zum 31.03.2021

Zu der Auswertung von Seite 1 eine kurze Erläuterung der großen Positionen:

1.) Grundsteuer und Gewerbesteuer

Voraussichtlich werden die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen die geplante Summe erreichen.

2.) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Mitteilungen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie für Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich für das 1. Quartal liegen noch nicht vor. Demzufolge sind diese Beträge noch nicht buchhalterisch erfasst und können im Quartalsbericht noch nicht ausgewiesen werden.

4.) Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Bei der Hunde- und Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Jahressteuern, welche jeweils zu einem Stichtag im Jahr festgesetzt werden. Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt zum 15.05. und die der Zweitwohnungssteuer zum 15.08. des jeweiligen Veranlagungsjahres. Erst mit Entstehung der Steuer, werden diese im Quartalsbericht ersichtlich.

3.) Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 fallen lt. Bescheid vom 23.02.2021 mit 1.996,- € geringer aus als die im Haushaltsplanentwurf verankerten.

4.) Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Hier sind die pandemiebedingten Mindereinnahmen abgebildet (Beschluss der GV vom 15.02.2021 DS 163/2021/19-24).

5.) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hoppegarten zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen wurde und die Gemeinde sich daher in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Das heißt, die Gemeinde darf nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 69 Abs. 1 BbgKVerf).

6.) Investive Schlüsselzuweisungen

Entgegengesetzt der Planung im Haushaltsentwurf fallen die investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 geringer aus. Gemäß Bescheid vom 23.02.2021 belaufen sich diese für das Haushaltsjahr 2021 auf 148,- EUR.

7.) Auszahlungen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen

Da sich die Gemeinde Hoppegarten noch nicht in einer geordneten Haushaltsführung befindet, dürfen neue Investitionsvorhaben nicht begonnen werden. Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, dürfen hingegen fortgesetzt werden.



Bei den Auszahlungen für sonstigen Baumaßnahmen handelt es sich um einen Sicherheitseinbehalt (i.H.v. 73.503,45 €), der in diesem Jahr zur Auszahlung fällig geworden ist, jedoch bereits in 2017 auf die Investitionsmaßnahme gebucht worden ist. Des Weiteren sind unter dieser Position Auszahlungen auf Haushaltsresten enthalten, z.B. für das neue HLF Dahlwitz-Hoppegarten.